



Gymnasiale Schullandschaft Entwicklungsmöglichkeiten

**GEMEINDERAT DER STADT GEISLINGEN AN DER STEIGE
22.03.2023 VORBERATUNG, ÖFFENTLICH
02.05.2023 BESCHLUSSFASSUNG, ÖFFENTLICH**



II. Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums

MIGY, GRD NR. 007/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

1. **Der Gemeinderat nimmt von der Vorplanung und der Kostenschätzung Kenntnis.**

2. **Weitere Vorgehensweise:**
 - a. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige beauftragt die Verwaltung **mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden in Verhandlungen** hinsichtlich einer Kostenbeteiligung **einzutreten**. Eine erste Terminabstimmung dazu hat bereits stattgefunden.

 - b. Der **Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige** lädt **Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus den betroffenen Umlandgemeinden** zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

MIGY, GRD NR. 007/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- c. Die Stadtverwaltung wird **beauftragt für die Bürgerschaft der Stadt Geislingen und des Umlands eine Infoveranstaltung mit Livestream** durchzuführen, an der Fragen vonseiten der interessierten Bürgerschaft gestellt werden können.

Diese Veranstaltung wurde bereits für den 21.04.2023 terminiert.

- d. Die **Entwicklung der gymnasialen Schullandschaft** in der Stadt Geislingen soll in einer bereits terminierten **Sondersitzung des Schulbeirats** diskutiert werden. Wünschenswert wäre eine Empfehlung dieses Gremiums an den Geislinger Gemeinderat, welche am 02.05.2023 in eine mögliche Sitzung des Geislinger Gemeinderates einfließen soll.

MIGY, GRD NR. 007/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- e. Die **Stadtverwaltung wird beauftragt mit den Bürgermeistern des Umlands**, sollten vom Umland entsprechend positive Signale zu einer Kostenbeteiligung vorliegen, **auf das Kultusministerium bezüglich finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten** zuzugehen. Die Stadtverwaltung koordiniert hierfür einen möglichst zeitnahen Termin, sodass Ergebnisse aus diesem Termin in eine mögliche Beschlussfassung ~~am 02.05.2023~~ mit einfließen können. **Der Termin soll nach Möglichkeit mit den Landtagsabgeordneten Razavi und Binder stattfinden.**

MIGY, GRD NR. 007/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

f. Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung:

Grundlagen ermitteln für eine Entscheidung zur nochmaligen Sanierung des MIGY oder Erweiterung des HEGY inkl. der dann notwendigen Zügigkeit.

Dazu notwendig: mindestens notwendige Zügigkeit, Schätzungen zu möglichen weiteren Kostenfaktoren (*Bsp. Sport, mögl. zukünftige Mensa*), Aussagen bzgl. möglicher Höhe von (*Sonder-*)Abschreibungen bei den verschiedenen Varianten, Betrachtung der gesamten Schullandschaft bzw. der Auswirkungen und Möglichkeiten, was passiert mit dem Gebäude bei Aufgabe des MIGY?, Ergebnis des noch ausstehenden Gesprächs mit dem Ministerium.



Neubau eines Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium

HEGY, GRD NR. 006/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

1. **Der Gemeinderat nimmt von der Vorplanung und der Kostenschätzung Kenntnis.**

2. **Weitere Vorgehensweise:**
 - a. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige beauftragt die Verwaltung **mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden in Verhandlungen** hinsichtlich einer Kostenbeteiligung **einzutreten**. Eine erste Terminabstimmung dazu hat bereits stattgefunden.

 - b. Der **Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige** lädt **Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus den betroffenen Umlandgemeinden** zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

HEGY, GRD NR. 006/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- c. Die Stadtverwaltung wird **beauftragt für die Bürgerschaft der Stadt Geislingen und des Umlands eine Infoveranstaltung mit Livestream** durchzuführen, an der Fragen vonseiten der interessierten Bürgerschaft gestellt werden können.
Diese Veranstaltung wurde bereits für den 21.04.2023 terminiert.
- d. Die **Entwicklung der gymnasialen Schullandschaft** in der Stadt Geislingen soll in einer **Sondersitzung des Schulbeirats** diskutiert werden. Auch diese ist bereits terminiert. Wünschenswert wäre eine Empfehlung dieses Gremiums an den Geislinger Gemeinderat, welche am 02.05.2023 in eine mögliche weitere Sitzung des Geislinger Gemeinderats einfließen soll.

HEGY, GRD NR. 006/2023/1

02.05.2023 – ANTRAG ZUR BESCHLUSSFASSUNG

- e. Die **Campus GmbH** wird mit Blick auf die Fristen der Förderanträge – Schulbauförderung und Ausgleichsstock – **mit der Leistungsstufe 2a (Entwurfsplanung)** des Generalplanervertrags vom 27.10./03.11.2022 **beauftragt**. Das **Ergebnis** der Entwurfsplanung soll dem Gemeinderat **Ende September 2023 zur weiteren Beschlussfassung** vorgestellt werden.
- f. **Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung:**
Parallel dazu Einstieg in Verhandlungen zur Kostenbeteiligung und Einbindung der Umlandgemeinden.

ENTWICKLUNG SEIT DER VORBERATUNG

AM 22.03.2023

17.04.2023	Gemeinderat Geislingen, Umlandbürgermeister u. deren Gemeinderäte	- nichtöffentlich
20.04.2023	Gesamtelternbeirat	- nichtöffentlich
21.04.2023	Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit	- öffentlich
24.04.2023	Sondersitzung Beirat für Schulentwicklungsplanung	- nichtöffentlich

17.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE BERATUNG **GEMEINDERÄTE GEISLINGEN UND UMLAND**

- Die Notwendigkeit der Erweiterung des Helfenstein-Gymnasiums um einen Fachklassentrakt und dessen Mitfinanzierung wird gesehen.
- Durch das VGH-Urteil zur Daniel-Straub-Realschule sieht das Umland nun eine Rechtsgrundlage zur Kostenbeteiligung auch an Schulsanierungen als gegeben an.
- Entscheidung über die gymnasiale Versorgung ist vom GR Geislingen zu treffen. Auch wenn sich aus dem Urteil kein weitreichendes Mitbestimmungsrecht für das Umland ergibt, wird von der Verwaltung weiterhin als Ziel eine einvernehmliche Lösung gesehen.
- Eine Mitfinanzierung wurde von verschiedenen Seiten, unabhängig von der Geislinger Entscheidung, nur an der „günstigsten“ Variante in Aussicht gestellt. Dies erschwert aus heutiger Sicht die Realisierung einer gymnasialen Versorgung am Schulstandort Geislingen unter Einbeziehung einer nochmaligen Sanierung des MIGY.

17.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE BERATUNG **GEMEINDERÄTE GEISLINGEN UND UMLAND**

- Für den 2. BA am HEGY sollte eine Kostenschätzung in gleicher Qualität wie zum Fachklassentrakt vorliegen (*bislang nur Kostenprognose des Stadtbauamts*).
- Ein Großteil der Umlandgemeinden kommt aufgrund der eigenen Haushaltslage und anderer anstehender (*Pflicht*-)Aufgaben auch bei der Mitfinanzierung des zweiten Bauabschnitts an seine finanziellen Grenzen.
- Deshalb plädierte die Mehrheit der Anwesenden dafür, durch Gespräche mit dem Land möglichst weitere finanzielle Unterstützung zu bekommen.
Mitfinanzierung der Umlandgemeinden erfolgt nur an günstigster Variante, unabhängig davon, wofür sich die Stadt Geislingen entscheidet.
→ das Umland sieht vor diesem Hintergrund für die Stadt nur die Entwicklung hin zu einem Gymnasium an einem Standort und keine erneute Sanierung des MIGY – dies sei aber ausdrücklich nicht als Empfehlung zur Entscheidung zu werten.

20.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG **GESAMTELTERNBEIRAT**

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- das Helfenstein-Gymnasium soll neue Fachklassenräume bekommen

und

- beide Geislinger Gymnasien sollen weiter bestehen bleiben.

21.04.2023

ÖFFENTLICHE BÜRGERINFORMATION

Auszüge aus Redebeiträgen der Teilnehmenden:

- Mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen muss geprüft werden, ob ein 6,5-zügiges Gymnasium ausreichend ist.
- Es muss geprüft werden, ob auf den Erweiterungsbau (*Fachklassentrakt*) am HEGY zugunsten des Weiterbestands des MIGY zunächst verzichtet werden kann; stattdessen sollen die vorhandenen Fachklassenräume im Bestand saniert werden.
- Um die teure Interimslösung in Containern zu umgehen, sollte geprüft werden, ob Kapazitäten an anderen Schulstandorten/Orten in Geislingen hierfür genutzt werden könnten → während dieser Zeit evtl. Schulsystem anders gestalten.
- Das Land muss in die Pflicht genommen werden, die Versprechungen der ehemaligen Ministerin Eisenmann auf Sonderförderung einzulösen.

24.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES SCHULBEIRATS

Zusammensetzung: Vertreter des Staatlichen Schulamts, des Gesamtelternbeirats, der Gemeinderatsfraktionen und von der Perspektive Geislingen, alle Schulleitungen, Oberbürgermeister und Schulverwaltung.

Diesmal zusätzlich: Vertreter des Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 71 und 75

- 1. BA am HEGY ist Pflicht um ausreichend Fachklassenräume für den Unterricht nach Bildungsplan an einem 4-zügigen Gymnasium erteilen zu können; eine Entscheidung für die Umsetzung bedeutet NICHT automatisch eine Aufgabe des Standorts MIGY; darüber hat die Stadt unter Berücksichtigung ihrer weiteren Vorhaben und Pflichtaufgaben selbst zu entscheiden.
(140 fehlende Kita-Plätze, Ausbau Ganztagesbetreuung, Digitalisierung u.v.a.m.)
- Anzahl der Fachklassenräume des 1. BA sind ausreichend für ein bis zu 6,5-zügiges Gymnasium.

24.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES SCHULBEIRATS

- Mit Blick auf den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Geislingen sind strukturelle Änderungen in der gesamten Schullandschaft, bis hin zu einer möglichen Aufgabe von Schulstandorten oder Zusammenlegung von Schulen erforderlich um ggf. Doppelstrukturen aufzulösen – vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll die Diskussion zu einem Gesamtkonzept für die Schulen in städtischer Trägerschaft anzustoßen.

- Entwicklung am Standort HEGY ist in drei Bauabschnitten zu betrachten:
 1. BA Fachklassentrakt – um aktuellen Fehlbedarf bei 4-Zügigkeit auszugleichen
 2. BA Klassenräume – die notwendige Anzahl der zu planenden Klassenräume ist abhängig von der Entscheidung zum MIGY und dann auch zu prüfen welcher Bedarf am Standort Geislingen abzudecken ist.
 - (3. BA Mensa - aktuell kein Rechtsanspruch, daher zunächst Rückstellung aus Gründen der Finanzierbarkeit mit Blick auf die o.g. Pflichtaufgaben.)

24.04.2023 NICHTÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES SCHULBEIRATS

- Aussage der Schulleitungen:

„Es wird keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Frage ein oder zwei Gymnasien ausgesprochen.

Wenn aber diese politische Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen ist, werden alle Schulleitungen konstruktiv an einer Gestaltung der Schullandschaft mitwirken.“

„Was passiert, wenn nichts passiert?“

NOCH ANSTEHENDE TERMINE:

- Gespräch mit Frau Ministerin Schopper
(*in Planung/Abstimmung; evtl. mit Beteiligung Umlandbürgermeister*)

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- Ab welcher Summe kann sich die Stadtverwaltung eine Sanierung der Sanierung vorstellen?
- Wie hoch müsste die Beteiligung der Umlandgemeinden sein?
- Wieviel müsste dann das Land bringen?

Eine Obergrenze (*Frage 1 und 2*) oder eine Mindestsumme (*Frage 3*) kann aus Sicht der Verwaltung nicht genannt werden.

Diese könnte man evtl. bei Freiwilligkeitsleistungen festlegen.

Dazu gehört eine Schulträgerschaft nicht. Auch weiß niemand, wie sich die finanzielle Situation der Stadt in einigen Jahren darstellt und welche Kosten für die immer wieder genannten weiteren (Pflicht-)Aufgaben in der Zukunft anfallen, die in der Finanzplanung auch noch nicht enthalten sind.

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- Wie hoch werden die Kosten für die Zusammenlegung der Standorte sein?
(genauere Schätzung als bisher vorhanden).

Diese Frage tauchte auch immer wieder in den diversen Sitzungen der letzten Wochen auf. Hier gilt es, noch weitere Planungen vorzunehmen und damit verbunden dann auch zu erwartende Kosten zu ermitteln. In erster Linie geht es hierbei auch um die tatsächlich zu planende Zügigkeit bei dem dann einzigen Standort in Geislingen.

Zu betrachten sein werden hier aber auch die zukünftigen Bedarfe der anderen Schulen, die bisher immer zurückgestellt wurden, die aber auch immer drängender werden.

Also eine Betrachtung der gesamten Schullandschaft der Stadt.

- Sind die befürchteten Rückzahlungen der Zuschüsse fürs MIGY bereits in den Kosten einberechnet?

Nein, sind sie nicht, weil wir im Moment davon ausgehen, dass es keine Rückzahlungen geben wird. Final ist das aber noch mit dem Land zu klären.

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- Welche Auswirkungen gibt es für die gesamte Schullandschaft?
(Unterbringung Kl. 5/6 an der Uhlandschule sinnvoll?)

Eine Unterbringung der Klassenstufen 5 und 6 an der Uhlandschule wurde bereits in den Diskussionen um das BIREGIO-Gutachten von der Mehrheit des Gemeinderats immer wieder als nicht sinnvoll angesehen. Auch die Schulen hatten hier größte Bedenken, weil Lehrer*innen ggf. zwischen den Standorten in den kleinen Pausen hin- und herwandern müssten und der Platzbedarf an der Uhlandschule vermutlich nicht gedeckt werden könnte.

Die weitere Schullandschaft sollte man sich aber, wie oben bereits erwähnt, tatsächlich in diesem Zuge anschauen. So wird die Uhlandschule, bei einem möglichen Ausbau zum Ganzttag, auch Raumbedarfe haben. An anderen Schulen stehen auch Sanierungen und/oder Brandschutzertüchtigungen im Raum.

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- Gibt es irgendeine Chance für eine „Sanierung light“?

Diese Frage wurde den Planern in den letzten Wochen mehrfach gestellt und auch beantwortet. Dazu wäre zunächst einmal eine Definition von „light“ notwendig. Wenn hier z.B. Teile des Gebäudes nicht saniert werden sollen und man zukünftig mit weniger Räumen plant, dann müsste auch geprüft werden, ob dies überhaupt zielführend ist.

Wenn mit „light“ das Reduzieren von Sanierungsmaßnahmen bei einzelnen Gewerken angedacht ist, dann ist hier klar davon abgeraten worden. Gewährleistungsansprüche würden für die betroffenen Gewerke damit komplett verlorengehen und auch die Planer sich davon distanzieren.

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- (Unterbringung v. Klassen in anderen Räumen in der Bauphase und nicht in zusätzlichen Containern? Auf was könnte verzichtet werden?)
- Macht es überhaupt sachlich u. finanziell Sinn, beides – Sanierung MIGY u. Fachräumetrakt in Angriff zu nehmen?
Könnte der Fachräumetrakt zurückgestellt werden?

Klare Aussage des Regierungspräsidiums: Nein – es würde keinen Sinn machen, den Fachräumetrakt zurückzustellen. Dieser ist für ein 4-zügiges Gymnasium verpflichtend erforderlich. Außerdem steht diese Entscheidung einer Entscheidung zur erneuten Sanierung des MIGY nicht im Wege. Im Gegenteil: Durch eine Verzögerung würde am Ende vermutlich alles nur noch teurer werden.

- Bringt in diesem Zusammenhang eine Kooperation zwischen MIGY, WG und EVBS Entlastung?

Aus Sicht der Verwaltung kaum vorstellbar, da diese Schulen derzeit auch erst eine Erweiterung angegangen haben, weil dort die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen. Kann aber auch noch abgeklärt werden.

FRAGENKATALOG SPD-FRAKTION

- Bisher ist vorgesehen, am 02.05. über die Zukunft des MIGY zu entscheiden. Haben wir bis dann schon die Grundlagen für eine Grundsatzentscheidung zur gymnasialen Schullandschaft in Geislingen?

Der Beschlussvorschlag für heute sieht zunächst keine abschließende Beschlussfassung für das MIGY vor, da dies auch in der Vorberatung nicht im Beschlussvorschlag gestanden hatte.

Die Beschlussvorschläge zu den beiden Schulen wurden zu Beginn noch einmal vorgestellt.

Eine Beschlussfassung zur weiteren Planung des Fachklassentrakts des HEGY steht aus Sicht der Verwaltung nicht im direkten Zusammenhang zu einer Entscheidung, wie mit dem MIGY weiter verfahren werden soll.

Eine Entscheidung in dieser Sache sollte aber auch nicht unendlich verschoben werden, da eine Klärung der Gesamtsituation für die Versorgung im gymnasialen Bereich über das Jahr 2027 hinaus auch wichtig ist, um die notwendigen Maßnahmen anzugehen.

WIE KANN ES NUN WEITERGEHEN?

- 1. Beschlussfassung** zur weiteren Planung des Fachklassentrakts HEGY mit dem Ziel, zur Antragsstellungsfrist Schulbauförderung (*1. Oktober*) die entsprechenden Grundlagen zu haben. (*Beschlussantrag*)
- 2. Auftrag des Gemeinderats** an die Verwaltung:
Parallel dazu Einstieg in Verhandlungen zur Kostenbeteiligung und Einbindung der Umlandgemeinden.
- 3. Auftrag des Gemeinderats** an die Verwaltung:
Grundlagen ermitteln für eine Entscheidung zur nochmaligen Sanierung des MIGY oder Erweiterung des HEGY inkl. der dann notwendigen Zügigkeit.
Dazu notwendig: mindestens notwendige Zügigkeit, Schätzungen zu möglichen weiteren Kostenfaktoren (*Bsp. Sport, mögl. zukünftige Mensa*), Aussagen bzgl. möglicher Höhe von (*Sonder-*)Abschreibungen bei den verschiedenen Varianten, Betrachtung der gesamten Schullandschaft bzw. der Auswirkungen und Möglichkeiten, was passiert mit dem Gebäude bei Aufgabe des MIGY?, Ergebnis des noch ausstehenden Gesprächs mit dem Ministerium.